

Organisatorische Hinweise und Regelungen für Erziehungsberechtigte



Hier finden Sie wichtige Regelungen und nützliche Hinweise
rund um unsere Schule.

Bewahren Sie diese Broschüre bitte griffbereit auf!

Kontakt:

Doris Berg, Rektorin

Sabine Zelinka, Konrektorin

Wilhelmstraße 48

69221 Dossenheim

Tel. 06221/1850850

E-Mail: sekretariat@neubergschule.de

Homepage: www.neubergschule.de

Regelungen und Hinweise

- **Homepage**

Auf unserer Homepage www.neubergschule.de finden Sie aktuelle Informationen rund um unsere Schule. Unter dem Menüpunkt „Elterninfo“ können Sie u.a. Merkblätter, Anträge und Formulare downloaden. Sie finden auf der Homepage auch einen Link zu unserem Schulkalender, auf dem die wichtigsten öffentlichen Termine der Schule sichtbar sind.

- **Digitale Lern-Informationsplattform Moodle**

Aus unserem Schulmoodle erhalten Sie wichtige Informationen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Sekretariats per Mail. Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten/Kennwort bitte sicher auf. Sie benötigen es auch, um Anhänge der Mails öffnen zu können!

Sehen Sie bitte davon ab, hier ein Profilbild Ihres Kindes einzustellen! Bei Fragen rund um Moodle wenden Sie sich bitte ausschließlich an zelinka@neubergschule.de

- **Krankmeldung**

Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bereits am 1. Fehltag unverzüglich vor Unterrichtsbeginn per Mail, Telefon oder persönlich im **Sekretariat** krank. Bei unentschuldigter Abwesenheit eines Kindes sind wir verpflichtet, nach Unterrichtsbeginn bei Ihnen nachzufragen. Hort/Kernzeitbetreuung/Fliz bitte unbedingt im Krankheitsfalle gesondert benachrichtigen! Grundsätzlich gilt: Schicken Sie Ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es andere nicht mehr ansteckt und den Anforderungen des Schulvormittags gesundheitlich gewachsen ist.

→ Eine mündliche Krankmeldung durch einen Mitschüler, eine Mitschülerin ist aus rechtlichen Gründen **nicht möglich!**

- **Meldepflichtige Krankheiten**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht. Falls für Ihr Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie bitte unverzüglich das Sekretariat darüber und auch über die vorliegende Krankheit. Siehe dazu auch das angehängte Infoblatt!

- **Abmeldung Kernzeit/Hort/Flitz**

Sollte Ihr Kind später oder gar nicht dorthin gehen, müssen Sie die dort Verantwortlichen darüber informieren.

- **Änderung persönlicher Daten/Notfallnummern**

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten, einschließlich Notfallnummern, unverzüglich der Klassenlehrkraft **und** dem Sekretariat mit.

- **Schülerabmeldung bei Umzug**

Bitte teilen Sie dem Sekretariat bei Umzug unverzüglich Ihre neue Anschrift **und** die Anschrift der neuen Schule mit.

→ Auf der Homepage finden Sie im Downloadbereich das entsprechende Formular.

- **Beurlaubung**

Beurlaubungen bzw. Unterrichtsbefreiungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese müssen Sie schriftlich bei der Klassenlehrkraft oder bei der Schulleitung beantragen.

Bei Beurlaubungen bis zu zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist ein formloser Antrag mit Begründung an die Klassenlehrkraft zu stellen.

In allen übrigen Fällen sowie über eine Beurlaubung direkt vor oder nach Ferien, entscheidet die Schulleitung. Sie ist nur möglich, falls Gründe aus §4 Schulbesuchsverordnung vorliegen. Der Antrag muss rechtzeitig (3 Wochen im Voraus) über das Formular „Antrag auf Beurlaubung“, an die Schulleitung gestellt werden.

→ Den Antrag können Sie im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen.

- **Regelungen zur Sicherheit der Kinder in der Neubergschule**

Zur Sicherheit Ihrer Kinder ist der Aufenthalt von Erwachsenen, die nicht zum Schul- oder Hortpersonal gehören, im Schulhof sowie im Schulhaus während der Unterrichts-, Pausen- und AG-Zeiten von 7.30 Uhr 14.30 Uhr **nicht erlaubt**. Nur so können wir eine möglichst große Übersichtlichkeit bewahren und dafür sorgen, dass Ihre Kinder vor Fremden innerhalb der Schule geschützt werden. Der Schulhof als Unterrichts- und Pausenraum soll für jedes Kind ein Bereich sein, in dem es sich unbeobachtet bewegen kann. Falls Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder es von dort abholen möchten, bitten wir Sie daher, sich vor dem Schulhoftor zu verabschieden bzw. Ihr Kind nach Unterrichtsschluss dort wieder abzuholen. Ausnahmen sind: vereinbarte Gesprächstermine, Sekretariatsbesuche, das Bringen von z.B. Kuchen oder sperrigen Gegenständen. Dringend notwendig vergessenes Unterrichtsmaterial können Sie im Eingangsbereich der Schule in die vorbereitete Box legen. Teilen Sie dies bitte dem Sekretariat vorher telefonisch mit! Das Material wird, wenn möglich, an Ihr Kind weitergeleitet.

→ Bitte geben Sie diese Information auch an Großeltern oder weitere betreuende Personen, weiter.

- **Gefährliche Verkehrssituation vor und hinter der Schule**

Beachten Sie bitte die Halteverbotsschilder vor der Schule. Das Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen auf den Parkplätzen direkt vor der Schule ist wegen erhöhter Gefährdung der Kinder untersagt.

Bitte wählen Sie Ein- und Ausstiegsorte, die weiter von der Schule entfernt sind, so dass niemand gefährdet wird. Dies gilt auch für den Hinterausgang des Schulhofes zum Schlüsselweg! Lassen Sie Ihr Kind bitte, wenn möglich, zu Fuß zur Schule gehen.

→ Bitte geben Sie diese Information an alle autorisierten Personen weiter, die Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen.

- **Haftung**

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände, einschließlich Zweiräder und daran befestigte Gegenstände. Kennzeichnen Sie bitte Kleidung und Unterrichtsmaterialien mit dem Namen Ihres Kindes. Fundkisten befinden sich beim Hinterausgang des vorderen Schulhauses, beim Eingang des Hinterhauses und im Vorraum der Turnhalle.

- **Unbrauchbar gewordene/verloren gegangene Schulbücher**

Werden Schulbücher über die normalen Gebrauchsspuren hinaus beschädigt oder gehen sie verloren, müssen sie von Ihnen durch einen, dem Zeitwert entsprechenden Geldbetrag ersetzt werden. Sie erhalten dann eine gesonderte Elternmitteilung.

- **Läusebefall**

Ein Läusebefall teilen Sie bitte **dem Sekretariat unverzüglich** mit. Die Eltern der betreffenden Klasse erhalten dann schriftliche Verhaltensangaben des Gesundheitsamtes gem. des Infektionsschutzgesetzes mit verpflichtendem Rücklaufabschnitt und die entsprechende Klassenstufe wird benachrichtigt.

Der Rücklaufzettel muss von allen Kindern am nächsten Tag zurückgegeben werden. Ohne entsprechende Rückmeldung muss Ihr Kind abgeholt werden.

Dies gilt auch bei festgestelltem und nicht behandeltem Läusebefall.

- **Notfallmedikamente**

Sollte Ihr Kind ein Notfallmedikament benötigen, benötigt die Schule eine ärztliche Anordnung zur Verabreichung der Medikation **und** Ihre Elterneinverständnis. Achten Sie bitte darauf, dass das evtl. in der Schule abgegebene Notfallmedikament immer haltbar ist.

- **Fotografieren und Filmen bei schulischen Veranstaltungen**

Wir möchten Ihnen die Erstellung von Foto- und Filmaufnahmen ermöglichen, wenn dies **persönlichen und familiären** Zwecken dient. Die Belange der übrigen Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und insbesondere die der anwesenden Kinder müssen respektiert werden. Das heißt:

- Eltern dürfen Fotos von ihrem eigenen Kind machen.
- Gleiches gilt für andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem familiären oder freundschaftlichen Kreis des Kindes.
- Wenn ein Kind mit einem anderen Kind zusammen fotografiert werden soll, ist dies erlaubt, wenn die Eltern dieses anderen Kindes dem zugestimmt haben.
- **Die gesamte Veranstaltung oder Teile der Aufführung zu filmen ist, auch um die Veranstaltung nicht zu stören, nicht zulässig!**

Was uns sonst noch wichtig ist

- **Schulordnung**

Unterstützen Sie Ihr Kind bitte bei der Einhaltung der Schulordnung. Die Schulordnung wird auch immer wieder im Unterricht thematisiert.

→ Auch bei außerschulischen und schulischen Veranstaltungen muss sich Ihr Kind an die Anweisungen und Absprachen der Lehrkräfte und begleitenden Aufsichtspersonen halten.

- **Postmappe/Schulmails**

Sichten Sie bitte täglich die Postmappe Ihres Kindes und rufen Sie regelmäßig die Schulmails ab!

- **Hausaufgaben**

Achten Sie bitte auf das pünktliche und sorgfältige Anfertigen der Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz.

- **Sicherer Schulweg**

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder mögliche Gefahrenpunkte auf dem Schulweg.

→ **Beachten Sie hierbei auch den „Schulwegplan“ auf unserer Homepage.**

Es wird empfohlen, Kinder frühestens nach erfolgter schulischer Radfahrausbildung, durch die Verkehrserzieher der Polizei, mit dem Fahrrad in die Schule zu schicken. Fahrradhelme sollen getragen werden.

- **Pädagogische Gespräche**

Alle Lehrkräfte sowie unsere Beratungslehrkraft und unser Schulsozialarbeiter stehen Ihnen, nach Terminabsprache, gerne für ein pädagogisches Gespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder!

Das Team der Neubergschule